

Vorlage

an den Ortsrat Emmerstedt

Ortsfriedhöfe

- Feldbelegung –
- Erweiterung des Angebots an Grabformen –

Das Feld für anonyme Erdbestattungen in Abt. G2a auf dem Friedhof Emmerstedt ist weitgehend voll belegt. Es könnten zwar theoretisch weitere Grabreihen angelegt werden, in diesem Fall würden sich die Gräber aber in der Laufstrecke der Fußgänger die von der Wiesenstraße zur Hauptstraße gehen befinden. Es wäre hier dann ggf. pietätlos, wenn die Fußgänger über die für sie nicht kenntlichen Grabstellen laufen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Verwaltung, ein neues Feld für anonyme Erdbestattungen anzulegen.

Weiterhin besteht auf den Ortsfriedhöfen zurzeit nur die Möglichkeit, Verstorbene in Gräbern beizusetzen, die entweder gekennzeichnet werden können – aber auch intensiv gepflegt werden müssen – oder aber in einem Grab unter dem grünen Rasen, bei dem keine Kennzeichnung möglich ist.

Bei der Verwaltung laufen nun in den vergangenen Jahren regelmäßig Anfragen nach Gräbern auf, die einerseits gekennzeichnet werden können, auf der anderen Seite aber auch wenig Pflege bedürfen. Außerdem wird gleichzeitig öfters der Wunsch nach solchen Grabstellen für Ehepaare geäußert.

Eine Möglichkeit diesen Wünschen gerecht zu werden, wäre die Erweiterung des Angebots an Grabformen um die der Rasengräber. Diese können problemlos für beide Bestattungsformen, Sarg und Urne, angeboten werden. Hierbei wird der Verstorbene auf einer Rasenfläche beigesetzt und die Angehörigen können die Grabstelle mit einer liegenden Grabplatte kennzeichnen. Die Grabplatte muss dann in etwa auf Höhe des Bodenniveaus der Rasendecke eingebaut werden, damit die Rasenfläche weiterhin mit Rasenmähern gemäht werden kann. Die Größe der Grabplatten sollte etwa 40x50 cm betragen. Die Reduzierung der Grabkennzeichnung auf eine relativ kleine liegende Platte führt auch dazu, dass die Angehörigen bei den Kosten für die Herrichtung deutlich entlastet werden, ist doch die Herstellung einer ortsüblichen Grabeinfassung aus Stein mit stehenden Grabmal relativ teuer.

Um den geäußerten Wünschen nach pflegeleichten Grabstellen gerecht zu werden sowie weiterhin Grabstellen unter dem grünen Rasen anbieten zu können, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, auf den Ortsfriedhöfen zukünftig Abteilungen mit Rasengrabstellen (Erd- und Urnenbestattungen) anzubieten. Hierbei können die Grabstätten für Urnenbestattungen auch als Grabstätten mit 2 Grabstellen für z. B. Ehepaare genutzt werden.

Die Änderungen in der Belegung würden sich für den Friedhof Emmerstedt zukünftig dann wie folgt darstellen:

a) Anonyme Erdbestattungen:

Neue Belegung in der abgeräumten nördlichen Hälfte der Abteilung C (auf dem beigefügten Plan blau umrandet und mit einer „1“ markiert). Am Zugang zur Abteilung vom Hauptweg aus soll ein zentraler Gedenkstein aufgestellt werden (blauer Punkt). Hier können auf Wunsch wie in der alten Abteilung Tafeln mit den Namen der Verstorbenen angebracht werden. Zur Einsparung von Kosten soll versucht werden, einen passenden Gedenkstein aus dem Bereich der einzuebnenden Gräber zu finden.

b) Rasengrabstellen für Urnen:

Rasengrabstellen für Urnen sollten in den freien Bereich der Abt. A2 angelegt werden (auf dem beigefügten Plan blau und mit einer „2“ markiert). Die dort noch vorhandenen Grabstätten besitzen alte Rechte und werden noch lange bestehen bleiben. Auf der restlichen Fläche finden schon seit ein paar Jahren nur noch Urnenbestattungen statt.

c) Rasengrabstellen für Erdbestattungen:

Rasengrabstellen für Sargbestattungen könnte man in der Abt. F2 anlegen. Diese Abteilung war bisher für Reihengräber vorgesehen. Allerdings ist die Nachfrage nach solchen Grabstätten in den vergangenen Jahren allerdings massiv eingebrochen. In F2 fanden im Jahr 2012 und in F1 sogar im Jahr 2000 die letzten Bestattungen statt. Offensichtlich besteht momentan kein Bedarf mehr an Grabstätten mit fest endender Laufzeit, die dann noch von den Angehörigen gepflegt werden müssen.

Es ist allerdings zu bedenken, dass Erdbestattungen naturgemäß deutlich mehr Platz benötigen als Urnenbestattungen. Da mit dem Feld für Erdbestattungen unter dem grünen Rasen die Möglichkeit besteht mit einer Namenstafel an den Verstorbenen zu erinnern, könnte man nach Einschätzung der Verwaltung auf diese Bestattungsform für Särge allerdings vorläufig durchaus verzichten.

Zu den weiter verbleibenden Flächen:

Die große freie Fläche der Abt. G2 im Süden des Friedhofes würde sich zwar für weitere Bestattungen anbieten, befindet sich aber sehr weit von der Kapelle entfernt. Weiterhin würde man im westlichen Teilstück im Wurzelbereich der letzten großen Bäume graben und diese schädigen. Der mittlere Bereich wird von Passanten auf dem Weg zur Hauptstraße oft überquert und im östlichen Bereich grenzen die anonymen Erdbestattungen wie auch ein paar Wahlgräber an. Von daher wird empfohlen, dort vorläufig keine Bestattungen durchzuführen.

Bei den verbleibenden größeren Freiflächen sind entweder die Ruhezeiten weitgehend noch nicht abgelaufen (Abt. E), oder sind für andere Bestattungsformen vorgesehen (Abt. A2 +D) oder sollen im Fall der Abt. B einer anderen Nutzung zugeführt werden (vgl. Dorferneuerungsplan).

Die Erweiterung des Angebots an Bestattungsformen mit Rasengräbern als Einzel- oder Ehepaargrabstellen kann dazu beitragen, dass die erhöhte Nachfrage nach „pflegeleichteren“ Bestattungsformen nicht nur den Waldfriedhöfen überlassen werden muss, sondern auch auf den Ortsfriedhöfen bedient werden kann.

Die Höhe der möglichen Grabstellengebühren kann erst nach einem Beschluss über die Erweiterung des Angebots sowie im Rahmen der Neuerstellung der Friedhofssatzung ermittelt werden. Sie dürfte sich aber im Rahmen einer Beisetzung unter dem grünen Rasen bewegen, da auch bei Rasengräbern die zukünftige Pflege der Gräber beim Friedhofsträger verbleibt und die Kosten für den liegenden Grabstein von den Angehörigen zu tragen ist.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- Erdbestattungen unter dem grünen Rasen auf der nördlichen Teilfläche der Abt. C durchzuführen
- und nach Verabschiedung einer neuen Friedhofssatzung in der Abt. A2 Rasengrabstellen für Urnen als Doppelgrabstätten anzubieten

Auf das Angebot von Rasengrabstätten für Säрге soll vorläufig verzichtet werden.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlage

Anlage – Plan Friedhof Emmerstedt

